



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der Stadt Bornheim**

**für das Haushaltsjahr 2021
(01.01.2021 - 31.12.2021)**

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1 Lage der Stadt Bornheim

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

2 Art und Umfang der Prüfung

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGS- LEGUNG

1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.2 Jahresabschluss

1.3 Inventur / Inventar

1.4 Lagebericht

2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

- 1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**
- 2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**
- 3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**
- 4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**
- 5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

VII. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2021 |
| Anlage 2 | Ergebnisrechnung 01.01.-31.12.2021 |
| Anlage 3 | Finanzrechnung 01.01.-31.12.2021 |
| Anlage 4 | Teilrechnungen 01.01.-31.12.2021 |
| Anlage 5 | Anlagenspiegel 2021 |
| Anlage 6 | Forderungsspiegel 2021 |
| Anlage 7 | Verbindlichkeitspiegel 2021 |
| Anlage 8 | Eigenkapitalspiegel 2021 |
| Anlage 9 | Anhang zum Jahresabschluss 2021 |
| Anlage 10 | Lagebericht 2021 |
| Anlage 11 | Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720 |
| Anlage 12 | Bestätigungsvermerk |

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 1 i.V.m. § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 der mittleren kreisangehörigen Stadt Bornheim.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Wir bestätigen, dass wir das Verbot zur Jahresabschlussprüfung nach § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet haben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage der Stadt Bornheim

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt Bornheim getroffen:

Wesentliche Finanzdaten sind:

wesentliche Finanzdaten	Einheit	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/- Ergebnis 2020	+/- fortg. A. 2021
Ordentliches Ergebnis	EUR	-184.226	9.170.978	2.118.750	2.302.975	-7.052.229
Finanzergebnis	EUR	1.516.437	-284.258	-1.377.856	-2.894.294	-1.093.598
Außerordentliches Ergebnis	EUR	-4.958.747	-8.432.000	-3.840.397	1.118.350	4.591.603
Jahresergebnis	EUR	-3.626.535	1.198.687	-3.099.503	527.032	-4.298.191
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,2		98,3	- 1,9	
Steuerquote	%	53,4		57,5	4,1	
Saldo Ein-/Ausz. lfd. Verwalt.	EUR	-2.970.839	10.746.798	-5.138.318	-2.167.480	-15.885.116
Saldo aus Investitionstätigkeit	EUR	26.773.056	49.709.945	26.159.858	-613.198	-23.550.086
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	EUR	-20.944.077	-38.635.671	-18.758.518	2.185.559	19.877.154
Bilanzsumme	EUR	481.533.166		509.495.329	27.962.164	
Anlagevermögen	EUR	430.577.459		458.335.478	27.758.019	
Verbindlichkeiten	EUR	-230.605.594		-245.208.018	-14.602.424	
Eigenkapitalquote 1	%	16,3		16,1	- 0,2	
Investitionsquote	%	124,3		366,0	241,7	
Dynamischer Verschuldungsgrad	Jahre	91,7		56,8	- 34,9	

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 3.099.503,41 EUR (fortg. Ansatz: +3,05 Mio. EUR / Vorjahr: -0,53 Mio. EUR) ab. Das positive Ergebnis ist geprägt durch die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen i.H.v. 3.840.396,79 EUR („Echte“ Finanzhilfen sind 2021 nicht erfolgt.). Daneben tragen die Mehrerträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (fortg. Ansatz: +5,89 Mio. EUR / Vorjahr: +6,45 Mio. EUR) zu dem positiven Jahresergebnis bei.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Sommer 2021 kam es zu einem Hochwasserereignis in Folge von Dauerregen. Allein die Schäden an der städtischen Infrastruktur betragen ca. 1,7 Mio. EUR.

Die Investitionstätigkeiten konnten nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 36,85 Mio. EUR liegen zwar deutlich über dem Vorjahresergebnis, verfehlten jedoch den fortgeschriebenen Ansatz um 27,33 Mio. EUR. Nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, sollen in einem Volumen von 25,09 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen werden.

Die Finanzrechnung schließt mit Bestand an Liquiden Mitteln von 1.012.272,78 EUR (Vorjahr: -1,18 Mio. EUR) ab. Dies resultiert aus einem Einzahlungsüberschuss bei den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5,14 Mio. EUR und einem Auszahlungsüberschuss bei den Zahlungen aus Investitionstätigkeit von 26,16 Mio. EUR (Saldo: Auszahlungsüberschuss von 21,02 Mio. EUR). Zur Finanzierung des Auszahlungsüberschusses mussten u.a. weitere Kredite aufgenommen werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 hat sich auf 509.495329,47 EUR erhöht (Vorjahr: +27,96 Mio. EUR).

Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies im Wesentlichen auf die Investitionstätigkeiten, insbesondere zur Herstellung von Bauten im Kindertagesbereich und auf die Erweiterung der Europaschule, zurückzuführen (Anlagevermögen: +27,76 Mio. EUR/Vorjahr). Da die Investitionstätigkeiten zum Großteil durch Mittel Dritter finanziert wurden, haben sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten (Vorjahr: +14,6 Mio. EUR) und die Sonderposten (Vorjahr: +6,84 Mio. EUR) erhöht.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Bornheim geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Bornheim wieder.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim getroffen:

Aussagen zur künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim werden im Lagebericht im großen Umfang durch die Abbildung von Kennzahlen und Ergebnis-/Planreihen getroffen. Kernaussagen bzw. wesentliche Kennziffern sind:

wesentliche Kennziffern	Einheit	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliches Ergebnis	EUR	*	*	*	184.226	-2.118.750	-10.024.849	-11.538.558	-8.133.119
Finanzergebnis	EUR	*	*	*	-1.516.437	1.377.856	-437.742	1.567.258	-2.420.142
Außerordentliches Ergebnis	EUR	*	*	*	4.958.747	3.840.397	9.821.000	9.272.000	9.853.000
Jahresergebnis	EUR	-3.758.145	-4.626.889	-5.084.015	3.626.535	3.099.503	-641.591	-699.300	-700.261
Steuerquote	%	57,03	58,99	58,20	53,00	57,52	56,02	56,40	57,55
Zuwendungsquote	%	24,69	22,31	23,64	27,14	26,51	27,92	27,06	26,54
Personalintensität	%	22,16	24,18	22,1	22,78	25,36	26,47	25,52	25,59
Sach-/Dienstleistungsintensität	%	19,94	17,73	16,89	16,71	14,72	16,76	16,93	16,54
Transferaufwandsquote	%	42,35	41,45	42,83	42,04	42,55	42,77	43,19	43,84
Aufwandsdeckungsgrad	%	97,59	96,01	97,11	100,09	98,31	92,27	91,53	94,04
Aktiva (Bilanzvolumen)	EUR	447.465.364	455.325.299	458.932.279	481.533.166	509.495.329	*	*	*
Eigenkapital	EUR	84.992.382	81.388.287	75.079.562	78.689.373	81.774.454	*	*	*
Verbindlichkeiten gesamt	EUR	212.269.362	210.298.928	214.638.523	230.605.594	245.208.018	*	*	*
davon Investitionskredite	EUR	140.991.401	136.741.913	141.721.091	147.940.410	159.990.147	*	*	*
davon Liquiditätsskredite	EUR	64.400.000	67.780.000	66.040.000	76.100.000	78.500.000	*	*	*
Einwohnerentwicklung	Pers.	48.173	48.173	48.321	48.348	48.321	*	*	*
Arbeitslose 30.06.	Pers.	1.004	942	966	1.205	1.039	*	*	*

* keine Angabe im Lagebericht

Herauszustellen ist u.a. die Entwicklung der Jahresergebnisse und die damit einhergehende Entwicklung des Eigenkapitals.

Nachdem die Haushaltsjahre 2020/21 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden konnten, werden für die kommenden vier Haushaltsjahre wieder, wenn auch im geringeren Volumen, Fehlbeträge prognostiziert (ca. -0,65 Mio. EUR/Jahr). Entsprechend schmilzt das Eigenkapital weiter ab.

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Aus der Entwicklung der Vorjahre lässt sich ableiten, dass der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Krediten zur Liquiditätssicherung weiter zunimmt.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Als Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden folgende Themen benannt und beschrieben:

- a. Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- b. Entwicklung der Verschuldung
- c. Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- d. Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- e. Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

(Corona-Pandemie, IKVS/Berichtswesen, Fördermittelmanagement, Risikomanagementsystem, Konnexität, Klimaschutz – Klimawandel – Klimafolgenanpassung, Stadtentwicklung, Digitalisierung, Personalgewinnung, Tax Compliance Management System)

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe als örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchhaltung einzubeziehen.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang inkl. des beigefügten Anlagenspiegels, Forderungsspiegels, Verbindlichkeitspiegels, Eigenkapitalspiegels und der Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen der Stadt Bornheim geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach § 102 Abs. 3 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Risiko der Stadt Bornheim ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage unterjährig erlangter Erkenntnisse, erster analytischer Prüfungshandlungen und einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüfungsfeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Bornheim Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Prüfung umfasst aussagenbezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Bilanz-Konto 000010 Bilanzierungshilfe COVID-19
- Bilanz-Konto 024100 Sonstige unbebaute Grundstücke-GuB
- Bilanz-Konto 031200 Kinder- und Jugendeinrichtungen-GAB
- Bilanz-Konto 044300 Kanalleitungen
- Bilanz-Konto 096100 Anlagen im Bau
- Bilanz-Konto 132100 Ausleihungen Beteiligungen
- Bilanz-Konto 183100 Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)
- Bilanz-Konto 321700 Investitionskredite SoRe / 321800 Investitionskredite
- Ertrags-Konto 431100 Verwaltungsgebühren
- Ertrags-Konto 458300 Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
- Ertrags-Konto 491200 Nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge
- Aufwands-Konto 523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude
- Aufwands-Konto 523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude
- Aufwands-Konto 524901 Planungs- und Gutachteraufwand
- Aufwands-Konto 525300 Erstattungen Gemeinden
- Aufwands-Konto 528900 Sonstige Kostenerstattungen

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ergänzt wurden die Jahresabschlussprüfungen durch die laufende Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung (Belegprüfung, (erweiterte) Visakontrolle), eine Kassenprüfung, Fachprüfungen und durch die Prüfung von Vergaben.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Bornheim. Der aufgestellte und bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in ihren Sitzungen am 28.04.2022 bzw. 12.05.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Bürgermeister und Kämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 08.04.2022 schriftlich bestätigt.

Vorgenannten Entwurf haben wir unserer Prüfung unterzogen. Die Prüfung führte zu einzelnen Beanstandungen. Diese haben wir zusammen mit weiteren Hinweisen den Verantwortlichen mitgeteilt. Die Beanstandungen wurden durch Korrektur und Ergänzung des Jahresabschlusses ausgeräumt. Der überarbeitete Jahresabschluss wurde uns erneut zur Prüfung vorgelegt.

Den überarbeiteten Jahresabschluss prüften wir darauf, ob alle getroffenen Beanstandungen ausgeräumt wurden und inwieweit unsere Hinweise umgesetzt wurden.

Der überarbeitete Jahresabschluss bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Wir haben die Prüfung im Zeitraum von März bis Juli 2022 durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Bornheim aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt Bornheim hat gem. § 4 KomHVO Teilpläne nach Produktbereichen bzw. Produktgruppen aufgestellt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Bornheim getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Feststellung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt Bornheim hat gem. § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Bornheim angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.3 Inventur / Inventar

Die verpflichtende Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres wurde in Form einer Buch- und Beleginventur durchgeführt. Ein Inventar wurde aufgestellt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Inventur / das Inventar in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

1.4 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geführt.

Nähere Informationen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft können dem als Anlage beigefügten Fragenkatalog nach der IDR Prüfungsleitlinie 720 "Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft" entnommen werden, der die hauswirtschaftliche Organisation, Instrumente, Prozesse und Lage beleuchtet.

Die gemeinderechtlichen Überwachungs- und Steuerungsaufgaben der gesetzlichen Vertreter erfordern ein gesamtheitliches "Internes Kontrollsystem" (IKS). Bekräftigt hat dies der Landesgesetzgeber mit der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Regelung in der GO NRW. Danach wurde der örtlichen Rechnungsprüfung die Aufgabe zur Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS übertragen.

Zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens und der Recht- und Ordnungsmäßigkeit ist ein IKS erforderlich. Ein funktionsfähiges IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen.

Nach Aussage des gesetzlichen Vertreters befindet sich das IKS im Aufbau. Das im engen Zusammenhang mit dem IKS stehende „Risikomanagementsystem“ (RMS) wurde bereits eingerichtet und wird praktiziert.

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Bornheim verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, als sehr werthaltige Bilanzposition, wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Seit dem 01.01.2019 wird von der Möglichkeit des sog. "Komponentenansatzes" gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Selbständig nutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen haben, werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar als Aufwand verbucht (sofern Vermögensgegenstand nicht einem Fest- oder Gruppenwert zuzurechnen ist).

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung korrigiert.

3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Wir verweisen auf folgende Sachverhalte:

Verschiebung der Aufnahme von Investitionskrediten in das Folgejahr

Wie in den Vorjahren wurden auch im Haushaltsjahr 2021 Aufnahmen von Krediten für Investitionen in das Folgejahr verschoben, um für den dann konkretisierten Kreditbedarf wirtschaftlichere Konditionen zu erzielen.

Nach unserer Rechnung bedeutet dies, dass investive Auszahlungen i.H.v. 9,8 Mio. EUR aus Liquiditätskrediten und Liquidem Mitteln gedeckt wurden (Differenz aus den Salden aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [26,2 Mio. EUR] und den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit für Investitionen [-16,4 Mio. EUR]). In der Bilanz bewirkt dies eine entsprechende Verschiebung zwischen den Positionen „4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ und „4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“.

Verbindlichkeiten weitergeleiteter Kommunaldarlehen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beinhalten die von der Stadt Bornheim aufgenommenen und an die Gesellschaften weitergeleiteten Kommunaldarlehen (Weiterleitung in 2021: 6,7 Mio. EUR). Diese Darlehen wurden nicht zur Finanzierung von Investitionen der Kernverwaltung benötigt. Diesen Verbindlichkeiten stehen in der Bilanz Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber.

Darüber hinaus sind in den benannten Verbindlichkeiten, Altdarlehen des ehemaligen Abwasserwerkes der Stadt Bornheim enthalten, die ebenfalls nicht zur Finanzierung von Maßnahmen des Kernhaushaltes benötigt wurden.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

.....

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir den als Anlagen 1 bis 10 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die
Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bornheim - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 (01.01.-31.12.2021), der Bilanz zum 31.12.2021 und dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, wurden die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet und er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

.....

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes*" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Im Übrigen sind wir dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in sachlicher Tätigkeit unmittelbar unterstellt, vgl. § 101 Abs. 2 GO NRW. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil, noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

.....

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Bornheim zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt sowie mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Bornheim zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

.....

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 102 GO NRW auch bei gewissenhafter Berufsausübung eine falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Bornheim zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Bornheim die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Bornheim.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 01.08.2022

gez. Jan Rondholz

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Bornheim, den 01.08.2022



Jan Rondholz

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim